

Kofinanziert vom Ministerium für  
Soziales, Gesundheit und Integration  
Baden-Württemberg



Kofinanziert von der  
Europäischen Union

# **Regionale Arbeitsmarktstrategie für die Umsetzung des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) im Main-Tauber-Kreis für das Jahr 2027**

## Inhalt

<b>1. Vorbemerkungen</b>	<b>3</b>
<b>1.1 Eckpunkte zur ESF-Förderperiode 2021 bis 2027</b>	<b>3</b>
<b>1.2 Datengrundlagen</b>	<b>4</b>
<b>2. Analyse des regionalen Arbeitsmarktes und der Situation junger Menschen in der Schule und beim Übergang Schule - Beruf</b>	<b>5</b>
<b>2.1 Lage auf dem regionalen Arbeitsmarkt</b>	<b>5</b>
<b>2.2 Situation im schulischen Bereich und am Übergang Schule - Beruf</b>	<b>7</b>
<b>3. Definition der Zielgruppen und Formulierung von Zielen</b>	<b>8</b>
<b>3.1. Zielgruppen</b>	<b>8</b>
<b>3.2. Ziele der Förderung</b>	<b>9</b>
<b>3.3. Anforderungen an die Projekte</b>	<b>9</b>
<b>4. Querschnittsziele</b>	<b>10</b>
<b>5. Finanzierungsbedingungen</b>	<b>12</b>
<b>5.1. Budget</b>	<b>12</b>
<b>5.2. Auswahl der Projekte</b>	<b>12</b>
<b>6. Evaluation</b>	<b>13</b>

## 1. Vorbemerkungen

### 1.1 Eckpunkte zur ESF-Förderperiode 2021 bis 2027

Die Strategie des Europäischen Sozialfonds in Baden-Württemberg in der Förderperiode 2021-2027 orientiert sich neben den inhaltlichen Empfehlungen der ESF Plus-Verordnung bzw. der Dach-Verordnung maßgeblich an den länderspezifischen Empfehlungen der Europäischen Kommission für Deutschland 2019, den in Anhang D des Länderberichts für Deutschland 2019 wiedergegebenen Investitionsleitlinien für die Mittel im Rahmen der Kohäsionspolitik 2021-2027 für Deutschland im Politischen Ziel 4 ("Ein sozialeres Europa") bzw. an den Zielen der Europäischen Säule sozialer Rechte.

Nach den für Baden-Württemberg identifizierten spezifischen Herausforderungen der ESF-Förderung und den Politikzielen des Landes wurde die Förderstrategie des ESF Plus in Baden-Württemberg in der Förderperiode 2021-2027 entwickelt. Dazu wurden u. a. politische Programme auf Landesebene, Ergebnisse der im Jahr 2019 durch das ISG durchgeführten Sozioökonomischen Analyse bzw. der Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse (SOEK/SWOT), Ergebnisse der im Hinblick auf die Förderperiode 2021-2027 durchgeführten Online-Konsultation sowie Erfahrungen und Evaluationsergebnisse aus der Förderperiode 2014-2020 herangezogen.

In der Förderperiode 2021-2027 soll auch in der regionalen Förderung ein Schwerpunkt auf die Steigerung der sozialen Inklusion und der gesellschaftlichen Teilhabe sowie zur Bekämpfung der Armut gesetzt werden.

Die Umsetzung in den regionalen Arbeitskreisen des ESF Plus erfolgt im Rahmen des spezifischen Zieles h)

Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere benachteiligter Gruppen.

Dabei sind für die regionale Umsetzung des ESF Plus folgende Ziele relevant:

- Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind (Integrationsziel)

- Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit (Bildungsziel)

Mögliche Zielgruppen im Integrationsziel sind besonders arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose mit besonderen Vermittlungshemmnissen.

Im Bildungsziel sind benachteiligte Schülerinnen, Schüler und marginalisierte junge Menschen die Zielgruppe.

Die Umsetzung des ESF in Baden-Württemberg folgt der EU-weiten Vorgabe sowohl einer stringenten Ergebnisorientierung als auch einer Konzentration der Mittel. Diese beiden Prämissen erfordern auch in der regionalen Förderung eine kontinuierliche Steuerung der Umsetzung.

Der regionale ESF-Arbeitskreis Main-Tauber-Kreis hat in seiner Sitzung am 27. Februar 2026 die regionale Strategie überarbeitet und unter Berücksichtigung der Entwicklungen auf dem regionalen Arbeitsmarkt angepasst.

## 1.2 Datengrundlagen

Grundlage für die Beurteilung der Ausgangslage im Hinblick auf die regionalisierten Ziele im Landkreis Main-Tauber-Kreis sind die Daten einer Sonderauswertung der Agentur für Arbeit Schwäbisch Hall-Tauberbischofsheim mit Zeitreihen zur Entwicklung der Arbeitslosigkeit von 2021 bis 2025. Zu einzelnen Fragen wurden die Daten mit aktuellen Informationen der Agentur für Arbeit und aus dem Jobcenter Main-Tauber ergänzt.

Die Zielgruppe der jugendlichen Schulverweigerer ist statistisch kaum erfasst. Der ESF-Arbeitskreis hat sich deswegen dafür entschieden, neben der Landesstatistik zu den Schulabgängerinnen und Schulabgänger, Expertinnen und Experten aus den Regelsystemen der Schule in die Beratung miteinzubeziehen.

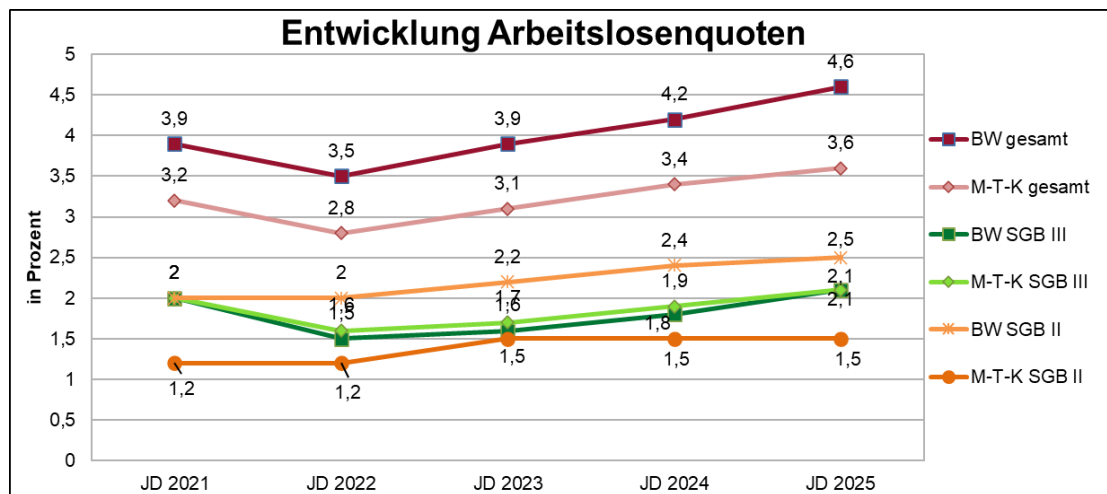
Die datenbasierte Analyse wurde im Rahmen der Arbeitskreissitzung um die Einschätzungen der Mitglieder des ESF-Arbeitskreises ergänzt und daraus Zielgruppen, Förderschwerpunkte und Anforderungen an die Projekte für den Main-Tauber-Kreis abgeleitet.

Gleichstellungspolitische Ziele sind integraler Bestandteil der Strategie und wurden sowohl bei der Analyse als auch bei der Zielentwicklung berücksichtigt.

## 2. Analyse des regionalen Arbeitsmarktes und der Situation junger Menschen in der Schule und beim Übergang Schule - Beruf

### 2.1 Lage auf dem regionalen Arbeitsmarkt

Die Arbeitslosenquote in Baden-Württemberg und insbesondere im Main-Tauber-Kreis steigt seit 2022. Die Arbeitslosenquote beträgt im Durchschnitt 2025 im Landkreis 3,6%. Im Rechtskreis des SGB III liegt die Quote bei 2,1% und im Bereich des SGB II bei 1,5%.



Quelle: Agentur für Arbeit Schwäbisch Hall-Tauberbischofsheim; eigene Darstellung

Bei der Geschlechterdifferenzierung im SGB II zeigt sich, dass im Main-Tauber-Kreis die Arbeitslosenquote 2025 im Durchschnitt bei den Frauen bei 1,6% und bei den Männern bei 1,5% liegt. Im Vorjahr betrug die Quote jeweils 1,5%.

Bei den Altersgruppen im SGB II liegt die Arbeitslosenquoten bei den Arbeitslosen unter 25 Jahren im Main-Tauber-Kreis im Jahresdurchschnitt 2025 bei 1,1% und bei den Arbeitslosen zwischen 55 – 65 Jahren bei 1,4%.

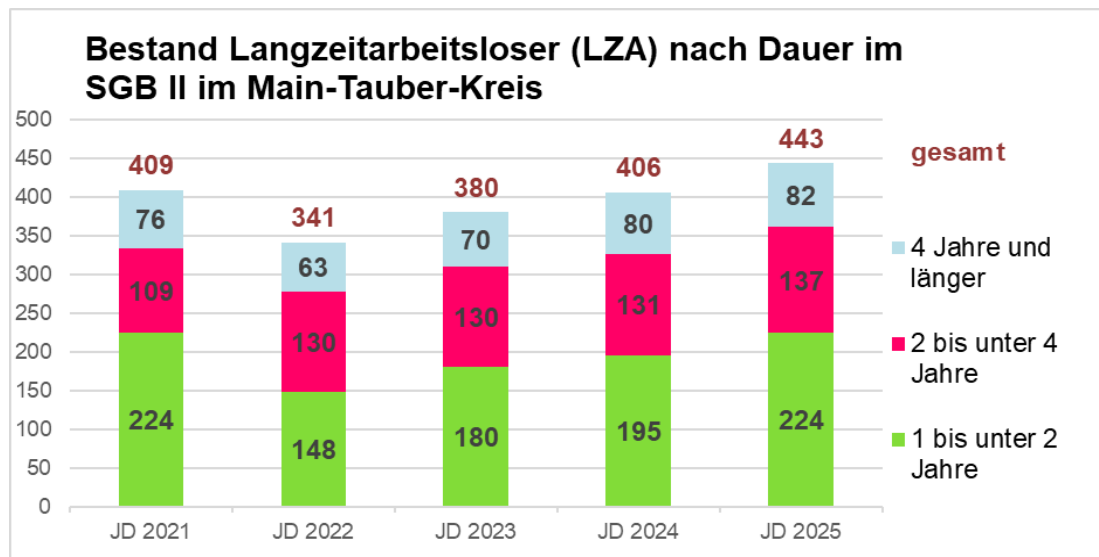
Die Arbeitslosenquote unter den Personen mit Migrationshintergrund hat sich nach dem Rückgang nach der Coronapandemie in den Jahren 2023 und 2024 erhöht. Die Quote der Arbeitslosen mit Migrationshintergrund liegt im Main-Tauber-Kreis unter dem Landesdurchschnitt. Differenziert nach Rechtskreisen zeigt sich, dass im SGB III 2025 die Jahresdurchschnittsquote 3,8% beträgt und über der Quote von Baden-Württemberg (3,3%) liegt. Im Rechtskreis SGB II liegt die Arbeitslosenquote unter den Ausländerinnen und Ausländern im Main-Tauber-Kreis bei 5,3%, während sie in Baden-Württemberg 6,9% beträgt.

Die Zahl der SGB II-Arbeitslosen mit einer Schwerbehinderung liegt 2025 im Jahresdurchschnitt bei 113 Personen. Dies entspricht einem Anteil von 9,5% aller SGB II-Arbeitslosen. Im Vergleich zum Vorjahr ist hier ein Rückgang zu verzeichnen.

Im Jahresdurchschnitt 2025 verfügen 699 aller SGB II-Arbeitslosen im Main-Tauber-Kreis, das entspricht 59,1%, über keine abgeschlossene Berufsausbildung.

Der Bestand an Langzeitarbeitslosen (mind. 21 Monate) ist nach dem Tiefstand im Jahr 2022 mit 341 Personen auf 443 Personen im Jahresdurchschnitt 2025 angestiegen.

Während der Bestand an Langzeitarbeitslosen, die zwischen 2 bis 4 Jahren im Bezug von SGB II-Leistungen sind, sich fast nicht verändert hat, ist die Anzahl der Personen, die bereits mehr als 4 Jahre im Bezug von SGB II-Leistungen stehen, leicht angestiegen. Die deutlichste Steigerung ist bei der Personengruppe, die 1 bis 2 Jahre im Leistungsbezug stehen, festzustellen.



Quelle: Agentur für Arbeit Schwäbisch Hall-Tauberbischofsheim;

Der Anteil Frauen unter den Langzeitarbeitslosen, die 1 bis 2 Jahre im Leistungsbezug stehen beträgt 113, das entspricht einem Anteil von 50,4%. Die Zahl der Alleinerziehenden unter den Langzeitarbeitslosen im SGB II-Bezug betrug 2025 durchschnittlich 54.

Zusammenfassung der wichtigsten Befunde:

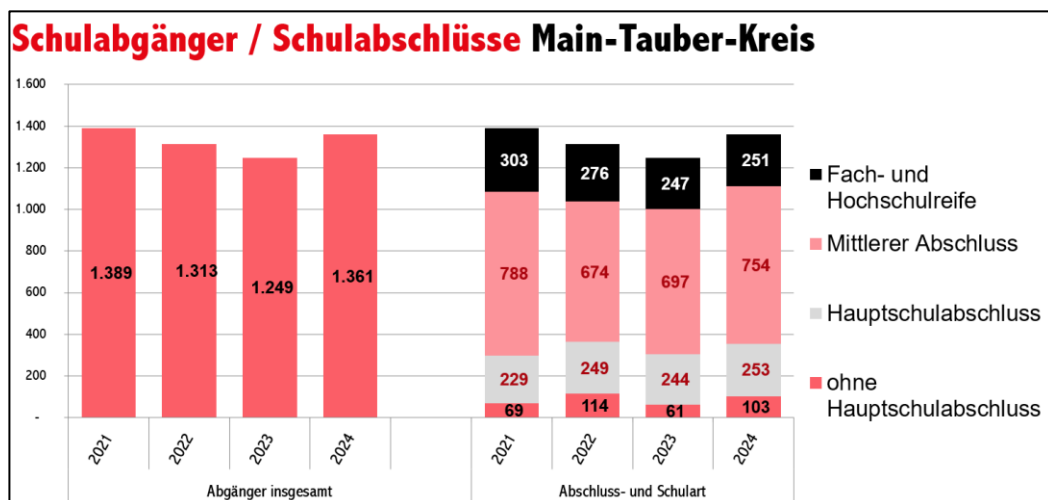
- Die Arbeitslosenquote beider Rechtskreise für den Main-Tauber-Kreis hat sich 2025 erhöht

- Der Bestand an Langzeitarbeitslosen im Main-Tauber-Kreis hat im Vergleich mit dem Vorjahr weiter zugenommen.
- Die Integration in den Arbeitsmarkt gelingt, insbesondere bei den Langzeitarbeitslosen nicht mehr so gut. Es ist eine größere Konkurrenzsituation vorhanden.
- Neben der fehlenden Sprachkompetenz und Mobilität stellen die kulturellen Rollenbilder bei den Arbeitslosen mit Migrationshintergrund Hemmnisse bei der Vermittlung dar.

Nach Einschätzung und Beratung der Mitglieder des ESF-Arbeitskreises Main-Tauber-Kreis ist eine abgeschlossene Ausbildung eine gute Voraussetzung, um Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden oder zu verkürzen. Langzeitarbeitslose, ausbildungs- und arbeitsmarktferne Frauen oder Alleinerziehende, insbes. Frauen mit Migrations- oder Fluchterfahrung, sollen stabilisiert und integriert werden. Eine Heranführung an Qualifizierung, den Ausbildungs- und/oder den Arbeitsmarkt soll erfolgen.

## 2.2 Zur Situation im schulischen Bereich und am Übergang Schule-Beruf

Hinsichtlich der Schulabgänger/-innen aus allgemeinbildenden Schulen zeigt sich im Jahresvergleich (2024 - letzter statistisch verfügbarer Datensatz) im Main-Tauber-Kreis nachfolgendes Bild:



Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (Statistische Berichte – Allgemeinbildende Schulen BW); eigene Darstellung

Im Main-Tauber-Kreis haben 2024 insgesamt 103 Schulabgänger/-innen (= 7,57 %) die Schule ohne Hauptschulabschluss verlassen. Im Vorjahr waren es 61 Schulabgänger/-innen (4,88 %). Hier ist eine deutliche Zunahme festzustellen.

Die Anzahl der Schüler/-innen ohne Schulabschluss ist nicht gleichzusetzen mit Schulverweigerern. Es gibt unterschiedlichste Ausprägungen von Schulstörungen wie Schwänzen, Schulangst, Schulphobie und Schulabsentismus. Statistisch wird dies im Main-Tauber-Kreis jedoch nicht erfasst.

Die Ursachen für Schulverweigerung sind vielschichtig und von Fall zu Fall unterschiedlich. Überforderungen der Schüler/-innen im familiären Umfeld können ebenso die Ursache sein wie Mobbing in der Klasse oder längere krankheitsbedingte Ausfallzeiten und Probleme beim Wiedereinstieg in den regulären Unterricht.

Das Problem der Schulverweigerung betrifft Mädchen wie Jungen, mit oder ohne Migrationshintergrund, gleichermaßen, allerdings sind die Ursachen häufig geschlechterspezifisch differenziert.

Beim Übergang Schule – Beruf sind immer mehr junge Menschen verunsichert und benötigen Unterstützung und Begleitung. Es wird von einer sinkenden Belastungsfähigkeit bei den Schülerinnen und Schülern, sinkenden Motivation, psychische Problemlagen etc. berichtet.

Der ESF-Arbeitskreis Main-Tauber-Kreis sieht eine dringende Notwendigkeit, das Ziel „Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit“ weiterhin in den Fokus zu nehmen.

### **3. Definition der Zielgruppen und Formulierung von Zielen**

Auf Basis der Ergebnisse der Analyse des regionalen Arbeitsmarktes und der Situation junger Menschen in der Schule und beim Übergang Schule – Beruf hat sich der regionale ESF-Arbeitskreis Main-Tauber-Kreis in der Sitzung am 27. Februar 2026 auf nachfolgende Zielgruppen und Ziele verständigt.

#### **3.1 Zielgruppen**

Bevorzugt gefördert werden Projekte für folgende Zielgruppen

- Langzeitarbeitslose Frauen, insbes. Alleinerziehende, Frauen mit Migrations- oder Fluchterfahrung.

- Schüler/-innen ab der Jahrgangsstufe 5, die von Schulversagen und Schulabbruch bedroht sind und bei denen mangelnde Ausbildungsreife erkennbar ist.
- Marginalisierte junge Menschen bzw. Schulabbrecher/-innen, die von Regelsystemen der Schule, der Jugendberufshilfe und der Arbeitsförderung nicht, nicht mehr erreicht werden.

### 3.2 Ziele der Förderung

- Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind
- Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit

Insbesondere soll der Fokus gerichtet werden auf die

- individuelle und soziale Stabilisierung sowie soziale Integration
- Eingliederung in einen geregelten Beratungs- und Vermittlungsprozess
- Erhöhung der Erziehungs- und Elternkompetenz
- Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit
- Heranführung an den (Wieder-)Einstieg in schulische oder berufliche Ausbildung.

### 3.3 Anforderung an die Projekte

Wegen Art und Umfang der Integrationsprobleme sollen die Projekte möglichst intensive individuelle und bedarfsgerechte Hilfen anbieten. Im Mittelpunkt sollen einzelfallbezogenes Coaching und je nach Bedarf die Vernetzung mit weiteren zeitführenden Hilfen stehen. Eine aufsuchende, individuelle und ggf. auch längerfristig angelegte sozialpädagogische Begleitung, ergänzend auch in Kleingruppen und einer Nachbetreuung kommt als Instrument in Betracht. Eine enge Abstimmung mit dem Jobcenter ist hier erforderlich.

Hinsichtlich der Projekte für marginalisierte junge Menschen bzw. Schulabbrecherinnen und Schulabbrecher bietet sich an, auf der Grundlage des § 16h SGB II und in enger Kooperation mit dem Jobcenter diese zu entwickeln und abzustimmen, sowie die Kooperation mit Jugendhilfe und Arbeitsförderung in diesem Ziel zu nutzen (§13 SGB VIII, §16h SGB II, §48 SGB III).

Die Mindestteilnehmendenzahl pro Projekt beträgt grundsätzlich 10 Teilnehmende.

#### **4. Querschnittsziele sowie grundlegende Voraussetzungen für eine Förderung im ESF Plus**

##### **Charta der Grundrechte der Europäischen Union (Charta)**

Allen Querschnittszielen übergeordnet ist als grundlegende Voraussetzung die Achtung der [Charta der Grundrechte der Europäischen Union](#) (Artikel 8 der ESF-Plus-Verordnung). Der ESF Plus soll positiv zur Einhaltung und zum Schutz aller in der Charta verankerten Grundrechte beitragen. Vorhaben des ESF Plus müssen daher unter Einhaltung der Charta durchgeführt werden. Dabei müssen auch die Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention Berücksichtigung finden.

Den Teilnehmenden ist im Teilnahmefragebogen bekannt zu machen, dass die Fördermaßnahme unter Beachtung der Charta der Grundrechte durchgeführt wird (siehe letzte Seite des Teilnahmefragebogens, die aufzubewahren ist).

##### **Querschnittsziele**

Die Querschnittsziele „Gleichstellung der Geschlechter“, „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“, „Nachhaltigkeit im Sinne des Klimaschutzes“ sowie ggf. „Transnationale Zusammenarbeit/Kooperationen“ sind im Antrag angemessen zu berücksichtigen. Beispiele für Instrumente und Methoden der Umsetzung finden Sie auf unserer [ESF-Webseite](#) zu den Querschnittszielen, Hinweise zur Integration der Querschnittsziele in der Förderperiode 2021-2027 erhalten Sie in der Online-Materialsammlung der [Agentur für Querschnittsziele im ESF Plus](#).

##### **Gleichstellung der Geschlechter**

Das Querschnittsziel „Gleichstellung der Geschlechter“ im ESF Plus zielt darauf ab, die geschlechtsbezogene Trennung am Arbeitsmarkt abzubauen sowie Geschlechterstereotype und die Diskriminierung von nicht-binären Personen zu überwinden. Das Leitziel ist es, einen Beitrag zur gleichen wirtschaftlichen Unabhängigkeit von Frauen, Männern und nicht-binären Personen zu leisten. Angestrebt wird zudem, dass der Frauenanteil in Maßnahmen mindestens ihrem Anteil an der Zielgruppe entspricht.

Die Maßnahmen sind an den geschlechtsbezogenen Lebenslagen (Familie oder alleinerziehend) und Barrieren auszurichten, etwa durch die Berücksichtigung einer

besonderen Unterstützung für diese Zielgruppe. Es soll – wenn möglich – ein Beitrag zur Überwindung von Geschlechterstereotypen geleistet werden.

Gewünscht wird daher, dass der Projektantrag konkrete Aussagen zur Umsetzung des Querschnittsziels „Gleichstellung der Geschlechter“ in der Maßnahme trifft.

### **Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung**

Das Querschnittsziel „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ zielt darauf ab, jede Form von Diskriminierung – insbesondere aufgrund der ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Orientierung – zu bekämpfen. Die Maßnahmen sollen die Ausgangssituation von Menschen berücksichtigen, die besonders benachteiligt sind, das sind oftmals Ältere, Menschen mit Behinderung oder Menschen mit Migrationsgeschichte. Ziel ist es, die nachhaltige Beteiligung dieser Teilzielgruppen am Erwerbsleben zu erhöhen und Zugangshürden zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu reduzieren. Die Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention werden in der verpflichtenden durchgehenden Berücksichtigung des Grundsatzes der Nichtdiskriminierung sichergestellt.

Gewünscht wird daher, dass der Projektantrag konkrete Aussagen zur Umsetzung des Querschnittsziels „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ in den Maßnahmen trifft.

### **Nachhaltigkeit i.S.d. Schutzes der Umwelt und der Verbesserung ihrer Qualität**

Der ESF Plus selbst betont die Zielsetzung „der Vorbereitung einer grünen Wirtschaft“. Es werden daher alle Aktivitäten begrüßt, die darauf abzielen, über umweltschutzbezogene Inhalte zu beraten oder Einrichtungen/Unternehmen zu beteiligen, die sich im Umwelt- und/oder Klimaschutz engagieren. Auch einzelne projektbezogene Maßnahmen und Inhalte, die zum Ziel der Nachhaltigkeit im Sinne des Schutzes der Umwelt und der Verbesserung ihrer Qualität und insbesondere zu den Klimaschutzzielen beitragen, sind ausdrücklich erwünscht. Des Weiteren empfehlen wir den Projektträgern, den [Deutschen Nachhaltigkeitskodex](#) anzuwenden und sich an den Empfehlungen zum Green Public Procurement<sup>1</sup> zu orientieren.

---

<sup>1</sup> Green Public Procurement (GPP) wird von der EU-Kommission als ein Prozess definiert, in dem staatliche Stellen solche Waren und Dienstleistungen beschaffen, die hinsichtlich ihrer Erstellung und ihres Lebenszyklus im Vergleich zu gleichwertigen Leistungen und Produkten geringere Umweltauswirkungen aufweisen.

## Transnationale Kooperation

Im Rahmen der Umsetzung des ESF Plus in Baden-Württemberg sind transnationale Formen der Zusammenarbeit oder des Austausches möglich. Dies kann zum Beispiel über einen gegenseitigen Austausch von projektbezogenen Umsetzungserfahrungen erfolgen oder über gegenseitige Kontakte zwischen Teilnehmenden der Fördermaßnahmen. Besonders erwünscht sind transnationale Komponenten mit Partnern in den Mitgliedsländern der [Europäischen Strategie für den Donaauraum](#) sowie der [Europäischen Strategie für den Alpenraum](#).

Wenn transnationale Ansätze vorgesehen sind, sind diese in der Projektbeschreibung aufzuführen und konkret zu beschreiben.

## 5. Finanzierungsbedingungen

### 5.1 Budget

Dem Main-Tauber-Kreis stehen für die Förderperiode 2021–2027 jährlich **165.000 €** an ESF-Mitteln zur Verfügung.

Der ESF Plus-Förderanteil liegt bei max. 40% und soll nicht unter 30% liegen.

Förderfähig sind nur die direkten Personalkosten. Direkte Personalkosten sind Ausgaben, die nachweislich im Rahmen der Projektdurchführung entstehen. Hinzu kommt ein Aufschlag von 23% der Restkosten (Sachkosten) des Projektes.

Grundsätzlich werden von der L-Bank nur Projekte bewilligt, deren förderfähige Gesamtkosten einen Betrag von 30.000 € nicht unterschreiten und die eine Förderung für grundsätzlich mindestens 10 Teilnehmende vorsehen.

Es werden nur einjährige Projekte befürwortet. Dies schließt eine Anschlussförderung nicht aus, vorausgesetzt die jeweils gültige ESF-Strategie lässt dies zu.

### 5.2 Auswahl der Projekte

Auf der Basis der im ESF Arbeitskreis beschlossenen ESF-Arbeitsmarktstrategie wird die Ausschreibung bzw. der Förderaufruf für die Projektanträge 2027 noch erfolgen. Die eingehenden Projektanträge werden in der Rankingsitzung des Arbeitskreises auf der Grundlage der regionalen Arbeitsmarktstrategie und eines standardisierten Ranking-Verfahrens bewertet. Entscheidende Kriterien für die Auswahl der Projekte sind

- ▶ die Übereinstimmung der Projektanträge mit den regionalen Arbeitskreiszielen und den Zielgruppen,
- ▶ sowie den Querschnittszielen.

Erwartet werden gendersensible Projektanträge sowie der Einsatz von Personal mit Genderkompetenz und interkultureller und inklusiver Kompetenz bzw. der Bereitschaft, diese zeitnah durch Fort- und Weiterbildungen zu erwerben.

## 6. Evaluation

Die Erreichung der festgelegten Ziele des Arbeitskreises, der Projektziele einschließlich der Querschnittsziele wird überprüft durch das folgende Vorgehen:

- ▶ Den Abgleich des bewilligten Antrags mit dem Sachbericht im Verwendungsnachweis des jeweiligen ESF-Projekts.
- ▶ Vorstellen der Projektergebnisse im Rahmen der regionalen Ergebnissicherung bzw. Rankingsitzung bei laufenden Projekten oder Vor-Ort Besuche bei den Projektträgern durch die ESF-Geschäftsstelle und Arbeitskreismitglieder.

Die Antragstellenden müssen beachten, dass im Falle einer Förderzusage umfangreiche Pflichten auf sie zukommen, u. a. zur Erhebung von Daten über das Projekt und seine Teilnehmenden. Außerdem sind sie verpflichtet, an Monitoring- und Evaluationsmaßnahmen teilzunehmen sowie bei Prüfungen mitzuwirken und die erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Die Ausführungen in den nachfolgenden Punkten sind nicht abschließend und können ergänzt oder geändert werden.

Antragstellende müssen über die EDV-technischen Voraussetzungen (Internetzugang) verfügen, um die Anbindung an das L-Bank-System ZuMa zu gewährleisten und die notwendigen Daten für Monitoring und Evaluation in einem vorgegebenen Format elektronisch übermitteln zu können.

Die Evaluation erfolgt durch das Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG) Köln. Die Zuwendungsempfänger/-innen sind verpflichtet, dem Evaluierenden alle für die Evaluation erforderlichen Kontaktdaten und Informationen über Projektverlauf und Teilnehmende zur Verfügung zu stellen und auch nach Ende des Projekts für Auskünfte zur Verfügung zu stehen.